

Niederschrift
der Bürgerinformation
zur Vorstellung der Straßenausbauplanung
der Ossumer Straße in Meerbusch-Lank-Latum

- Ort:** Bürgerhaus Lank, 1. OG, Raum S.01/02, Wittenberger Straße
in Meerbusch-Lank-Latum
- Grundlage:** Der Bau- und Umweltausschuss hat am 29.01.2014 beschlossen, die Verwaltung damit zu beauftragen, mit dem vom Ausschuss zur Kenntnis genommenen Ausbauvorschlag eine Bürgeranhörung durchzuführen und die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung im Bau- und Umweltausschuss wieder vorzustellen.
- Beginn: 19.30 Uhr
Ende der Veranstaltung: 21.40 Uhr
- Vorsitz:** Herr Gabernig (FDP und Vorsitzender des Bau- und Umweltausschusses)
- Verwaltung:**
- | | |
|---------------|----------------------|
| Herr Trapp | Fachbereichsleiter 5 |
| Herr Unzeitig | Fachbereich 5 |
| Herr Baldus | Fachbereich 5 |
| Herr Bahners | Fachbereich 5 |
| Frau Stein | Fachbereich 5 |
- Bürger:** 23 Teilnehmer

Im Anschluss an die Begrüßung und eine kurze Einleitung durch den Vorsitzenden Herrn Gabernig, begrüßt Herr Trapp die Anwesenden und stellt kurz die Verwaltung und die organisatorische Durchführung der Veranstaltung vor.

Finanzierung der Baumaßnahmen (Vortrag Herrn Baldus):

Herrn Baldus, erläutert die beitragsrechtliche Abwicklung der Baumaßnahme. Er erklärt zunächst die Grundzüge des Beitragsrechts anhand der rechtlichen Grundlagen und der sich daraus ergebenden Beitragserhebungspflicht. Er teilt mit, dass es sich aus beitragsrechtlicher Sicht bei der Ossumer Straße um eine bereits erstmalig hergestellte Straße handelt, deren Abrechnung nach den Bestimmungen des § 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) zu erfolgen hat. Weiter geht er auf die vom Rat beschlossene Beitragssatzung zum § 8 des KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen ein und erklärt die dort geregelten Details zur Beitragserhebung.

Exemplare der gültigen Beitragssatzung der Stadt Meerbusch wurden zur Mitnahme durch die Anlieger ausgelegt.

Den Anwesenden wird erläutert, dass von den Kosten einer Maßnahme zunächst die nicht beitragsfähigen abzuziehen sind. Die Beitragsfähigen Kosten werden dann entsprechend der in der Satzung angegebenen %-Sätze auf die Allgemeinheit und die Anlieger aufgeteilt. Hierzu muss die auszubauende Straße zunächst einem der in der Satzung genannten Straßentypen zugeordnet werden. Überwiegend im Stadtgebiet vorhandene Straßentypen sind Anlieger-, Haupterschließungs- und Hauptverkehrsstraßen. Die Ossumer Straße ist anhand der in der Rechtsprechung entwickelten Kriterien derzeit in die Kategorie Anliegerstraße einzustufen. Demnach werden 30 % der Kosten von der Allgemeinheit, d.h. aus allgemeinen Steuermitteln aller Meerbuscher Bürger, getragen und 70 % verbleiben bei den bevorteilten Anliegergrundstücken.

Des Weiteren ist die Verteilfläche zu ermitteln. Diese setzt sich zusammen aus den Grundstücksflächen der Grundstücke, die durch die Inanspruchnahmemöglichkeit der Anlage einen wirtschaftlichen Vorteil haben.

Hierbei berücksichtigt werden sowohl die direkt an die Anlage angrenzenden Grundstücke als auch die sogenannten Hinterliegergrundstücke, die über eine Baulast, Grunddienstbarkeit oder Eigentümeridentität über ein Drittgrundstück die Anlage in Anspruch nehmen können.

Die Grundstücksflächen dieser Grundstücke werden entsprechend ihrer Art und dem Maß ihrer möglichen Ausnutzbarkeit entsprechend der Beitragssatzung der Stadt Meerbusch um Vomhundertsätze erhöht. Bei eingeschossigen Grundstücken wird die Grundstücksfläche um 50 %, bei zweigeschossigen Grundstücken um 80 % und bei dreigeschossigen Grundstücken um 100 % erhöht. Hierbei zu berücksichtigen ist, dass sich in dem Bereich der durch Bebauungsplan überplant ist, die Erhöhung grundsätzlich nach den dort festgelegten Geschossigkeiten richtet, es sei denn es ist eine höhere Geschossigkeit verwirklicht, dann wird diese zu Grunde gelegt. Existiert kein Bebauungsplan, so ist die Erhöhung entsprechend der verwirklichten Bebauung in der Örtlichkeit anzunehmen. Überwiegend gewerblich genutzten Grundstücken werden entsprechend der Satzung ebenfalls mit einem Zuschlag versehen.

Anhand der so ermittelten Verteilfläche und den, entsprechend des 70 %igen Anliegeranteils pro Teileinrichtung ermittelten, verteilungsfähigen Kosten, ergibt sich der Beitragssatz pro m² erhöhte Grundstücksfläche. Dieser multipliziert mit der erhöhten Grundstücksfläche ergibt dann den Beitrag pro Grundstück.

Des weiteren spricht Herr Baldus an, dass Beitragspflichtig diejenigen sind, die im Zeitpunkt des Erlasses des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstückes sind und dass mit einer Beitragsabrechnung nach derzeitigem Planungsstand des Baubeginnes frühestens im Jahre 2017 zu rechnen ist. Weiter weist er kurz darauf hin, dass der Beitragsbescheid der vollen juristischen Prüfung durch die Verwaltungsgerichte unterliegt und somit nach dessen Erhalt die Möglichkeit der Klage bei Gericht besteht. Weiterhin weist er auf die grundsätzliche Stundungs- oder Ratenzahlungsmöglichkeit hin, bei einer Verzinsung von 0,5 % /Monat bzw. 6 % /Jahr.

Im Anschluss stellt Herr Baldus anhand eines Ausbauplanes die, auf Grundlage der für den Ausschuss geschätzten Kosten und ohne Abzug der nicht beitragsfähigen Kosten (wie z.B. stärkerer Ausbau von Zufahrten etc.), ermittelten Beitragssätze dar:

(Fahrbahn inkl. Nebenanlagen geschätzte Ausbaurkosten = 200.000 €

Beleuchtung geschätzte Ausbaurkosten = 6.000 €

gesamte verteilungsfähige Kosten (70%) = 144.200 €)

II. geschossig = 20 – 21 €/m²

III geschossig = 22 – 23 €/m²

Die Anwesenden werden darauf hingewiesen, dass im Abrechnungsverfahren spitz, d.h. anhand der Schlussabrechnungen, abgerechnet wird. Des Weiteren liegen die Ergebnisse der Kostenschätzung für die Ossumer Straße im Vergleich zu anderen Beitragsabrechnungen im Endbetrag im jahrelangen Mittel der umliegenden Straßen in Meerbusch.

Eckpunkte der Planung (Vortrag Herr Unzeitig):

Herr Unzeitig begrüßt kurz die Anwesenden und stellt die 3 Ausbauvarianten vor.

Weiterhin stellt er den Leuchtentyp und dessen Auswirkung auf die Ausleuchtung der Straße vor.

Des weiteren erklärt er die einzelnen Parkraumvarianten und weist in diesem Zusammenhang daraufhin, dass nicht mehr als 16 Parker auf der Ossumer Straße angelegt werden können.

Den interessierten Bürgerinnen und Bürgern wird während der Vorträge und danach die Gelegenheit gegeben sich zu den beitragsrechtlichen und planerischen Ausführungen der Verwaltung zu äußern:

Nachfolgend sind inhaltlich die wichtigsten Anregungen, Bedenken und Fragen der Bürger zur Straßenplanung und zur beitragsrechtlichen Heranziehung mit den entsprechenden Antworten der Verwaltung aufgeführt:

1. Beitragsrechtliche Einordnung der Ossumer Straße als Anliegerstraße

Im Anschluss an den Vortrag von Herrn Baldus findet eine rege Diskussion über die Einordnung der Ossumer Straße in den Straßentyp Anliegerstraße statt.

In diesem Zusammenhang wird verwaltungsseitig kurz angesprochen, dass sich der Straßentyp nach den Einordnungskriterien der Satzung sowie weiteren Indizien in Form des Stadtentwicklungskonzeptes, sowie der Einordnung in die Straßenreinigungssatzung und der tatsächlichen Funktion zum Zeitpunkt der Abrechnung richtet.

Von Seiten der Anwesenden besteht jedoch erhöhter Erklärungsbedarf, warum die Einordnung in den Straßentyp Anliegerstraße und nicht, auf Grund des (im Laufe der Veranstaltung immer wieder angesprochenen) hohen Verkehrsaufkommen durch den Durchgangsverkehr, in den Straßentyp Haupterschließungsstraße vorgenommen wurde, der auch im Laufe der Veranstaltung nicht ganz ausgeräumt werden kann.

2 Parksituation und Gewerbezuschlag

Zu dem mehrfach angesprochenen sehr hohen Verkehrsaufkommen durch den Durchgangsverkehr wird auch immer wieder auf die Parksituation hingewiesen. Die Anlieger kritisieren die zu Stoßzeiten stark frequentierte und teils chaotische Parksituation auf der Ossumer Straße, vorwiegend ausgelöst durch die angesiedelten Gewergrundstücke.

Herr Baldus erläutert, dass auch diese Grundstücke Anliegergrundstücke und die Besucher Anlieger der Ossumer Straße sind. Er erläutert, dass die Satzung genau dieser Tatsache, dass durch überwiegend gewerblich genutzte Grundstücke die Anlage in höherem Maße in Anspruch genommen wird, durch Anwendung des Gewerbezuschlages Rechnung trägt. Dies führt zur Beitragsminimierung der übrigen im Abrechnungsgebiet gelegenen Grundstücke.

Frau Holz schlägt vor, vor Ihrem und dem Nachbarhaus (Ossumer Straße 10 und 12) zwei private Stellplätze zu schaffen.

Herr Bahners entgegnet, dass der Platz dafür nicht ausreicht und Herr Unzeitig sagt eine erneute Prüfung zu.

3. Verbindlichkeit der genannten Kosten- und Beitragshöhen

Die Anlieger erkundigen sich, wie verbindlich die genannten Kosten- und Beitragshöhen sind.

Herr Unzeitig erläutert hierzu, dass eine bewusst auf der sicheren Seite angelegte Kostenschätzung, unter Hinzuziehung umfangreicher Proben und Gutachten und in Anlehnung an Erfahrungswerte aus vorangegangenen Baumaßnahmen, erstellt wurde.

Herr Baldus ergänzt, dass darauf basierend die vorgetragenen Beitragssätze ermittelt wurden, die ohne Abzug der nichtbeitragsfähigen Kosten (wie z.B. stärkerer Aufbau im Bereich der Zufahrten, dort wird dann die Überdimensionierung rausgerechnet) auch im oberen Grenzbereich angesiedelt sind. Ohne Berücksichtigung von unvorhersehbaren Vorkommnissen während der Bauphase oder des Submissionsergebnisses (diese können kostenmäßig im Vorfeld nicht erfasst werden), können die Beitragssätze später durchaus auch geringer ausfallen.

Herr Baldus wies in diesem Zusammenhang daraufhin, dass im Vergleich zu anderen Beitragsabrechnungen, gerade auch im nahegelegenen Umkreis (z.B. Schulstraße), sich die Ossumer Straße bzgl. des Endbetrages im jahrelangen Mittel befindet und nicht übersteuert ist.

4 Verkehrsberuhigung und Parkraummaximierung

Von Seiten der Anlieger werden verschiedene Vorschläge zur Verkehrsberuhigung und Parkraummaximierung gemacht. Unter anderem der Vorschlag einer Beschilderung der Uerdinger Straße aus Strümp kommend mit geradeaus Pfeil, so dass ein Abbiegen in die Ossumer Straße unterbunden wird.

Weiter werden verkehrsberuhigende Einbauten auf der Fahrbahn oder Fahrbahnverengungen in den Einmündungsbereichen der Ossumer Straße vorgeschlagen, um die Ossumer Straße für den Durchgangsverkehr von Krefeld zur Uerdinger Straße und umgekehrt unattraktiver zu gestalten.

Bezüglich der von Anliegerseite geforderten Drempele, gibt Herr Trapp zu bedenken, dass diese auch von den Anliegern überfahren werden müssen und die Abbrems- und Anfahrgerausche häufig zu späteren Anliegerbeschwerden führen. Er weist darauf hin, dass der Bau- und Umweltausschuss den Einbau von Drempeleln auch zu einem späteren Zeitpunkt noch beschließen kann, da diese verkehrsberuhigenden Maßnahmen nachträglich auf die Straße aufgedübelt werden.

5 Ausbauveranlassung

Die Anwesenden erkundigen sich nach dem Ausbaugrund.

Die Verwaltung erklärt dies mit der Ausbaunotwendigkeit auf Grund der Straßenschäden.

In diesem Kontext erkundigen sich die Anlieger nach der Haftung für Schäden am Kanalhausanschluss auf Grund von Wurzeleinwuchs durch städt. Bäume.

Die Verwaltung weist auf die Eigentumshaftung hin, d.h. für durch städt. Bäume verursachte

Schäden liegt die Haftung bei der Stadt Meerbusch, als Eigentümerin der Bäume.
In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass im Hinblick auf durch Wurzeleinwuchs entstandene und im Rahmen der Ausbaumaßnahme beseitigte Schäden am öffentlichen Kanalnetz, eine Minderung der Straßenbaukosten durch die Kosteneinsparung im Kanalbau auf Grund der gemeinsamen Durchführung der beiden Maßnahmen erfolgt. Weiter weist Herr Baldus darauf hin, dass die Kanalbaukosten nur im Hinblick auf die Kosten, die auf die Straßenentwässerung entfallen umgelegt werden.

6. Gehweg und Bäume

Von Anliegerseite wird u.a. der Vorschlag gemacht, auf der nördlichen Seite die Bäume (Ginkos) bei einem Gehwegausbau von 1,50 m stehen zu lassen und auf der südlichen Straßenseite auf die Anlegung von Bäumen ganz zu verzichten bei einem entsprechend breiten Gehwegausbau.
Von Seiten der Anlieger entsteht eine grundsätzliche Diskussion bezüglich der Existenz der Bäume auf der Ossumer Straße und deren Art und Anzahl.

Auf Nachfrage teilt Herr Unzeitig den Anwesenden mit, dass von Seiten des SB 11 die Anpflanzung von Säulen-Tulpenbäumen mit einer Höhe von bis zu 15 m und einem Kronendurchmesser von 4-6 m vorgesehen ist.

Dies löst bei den Anwesenden durchweg große Empörung aus und die Mehrheit spricht sich gegen große Bäume, wie die vorhandenen Ginkos aus. Eine erneute Diskussion findet statt.

Es kristallisiert sich heraus, dass ein gänzlicher Verzicht auf Bäume nicht von allen Anwesenden gewünscht wird, eine Reduzierung der Anzahl auf das optisch noch ansprechende Mindestmaß sowie kleinwüchsige, robuste Baumtypen, die wenig Reinigungsbedarf mit sich ziehen, wird formuliert.

7. Notwendige Ausbauspekte

Herr Trapp erklärt bei der Ausbauplanung einer Straße zu berücksichtigenden Aspekte.
Es gibt die durch die Bebauung eine vorgegebene Breite der Verkehrsfläche von 9 m. Von dieser abzuziehen sind jeweils 1,50 m je Gehwegseite (1,50 m nur wegen der beengten Verhältnisse), so dass noch eine Breite von 6,00 m bleibt. Für den Pkw-Begegnungsverkehr wird eine Breite von 4,00 m benötigt, so dass für die Parkflächen noch eine Breite von 2,00 m übrig bleibt. Die heute gängigste Straßeneinteilung ist das Parken und ein Pkw fährt.

8. Ausbautiefe

Die Anlieger erkundigen sich nach der Notwendigkeit einer Aufbautiefe von 60 cm.

In diesem Zusammenhang wird auf die Regeln der RStO 2012 verwiesen, nach denen ein 40 cm tiefer Aufbau gefordert wird. Auf Grund der Untersuchungsergebnisse ist jedoch bekannt, dass sich unter dieser Tiefe belastendes Material befindet, welches das Auskoffern bis zu einer Tiefe von 60 cm erforderlich macht, um einen frostsicheres und tragfähiges Planum zu schaffen und somit einen langen und sicheren Halt der Verkehrsfläche zu erreichen.

9. Straßenaufbruch durch Versorgungsträger

Die Anwesenden erkundigen sich nach der Möglichkeit der Stadt den nachträglichen Aufbruch der neuen Verkehrsfläche durch Versorgungsträger, speziell Telekommunikationsunternehmen, zu unterbinden.

Verwaltungsseits wird erläutert, dass alle Versorgungsträger im Vorfeld einer Ausbaumaßnahme informiert werden, die Stadt Meerbusch aber gegenüber z.B. Kommunikationsunternehmen keine Handhabe hat dies zu verhindern, zumal in den 90iger Jahren ein Regelwerk aufgestellt wurde, welches den jederzeitigen Aufbruch gestattet. Zudem kann es immer zu Schäden an Versorgungsleitungen oder zu Neuanschlüssen in den Anliegergrundstücken kommen, die ein Aufreißen der Straße zwingend erforderlich machen. Dies ist unvorhersehbar und wird auch von Verwaltungsseite nicht sehr geschätzt. Im Rahmen der Planungen zum Ausbau der Ossumer Straße wurden die Versorgungsträger angeschrieben, welche jedoch kein Ausbauiinteresse bekundet haben. Die Gas- und Wasserleitungen wurden bereits erneuert.

10. Zeitliche Ablaufplanung

Herr Bahners erläutert auf Nachfrage die zeitliche Ablaufplanung der Maßnahme. Demnach erfolgt im April die Vorstellung der Planung im Ausschuss, anschließend kann die Abschreibung etc. erfolgen, so dass nach den Sommerferien mit dem Kanalbau begonnen werden könnte. Dieser wird ca. 2 Monate in Anspruch nehmen bevor dann der Straßenbau folgen wird.

Es wird den Anwesenden zugesichert, dass ein Zugang zu den Grundstücken immer gewährleistet

ist, die Pkw-Erreichbarkeit der Grundstücke wird während der Bauausführung beschränkt sein.

11. Diskussion der bevorzugten Ausbauvariante

Die Ausbauvariante 3 könnte tendenziell große Zustimmung bei den Anliegern finden, es wird jedoch ein Parkchaos befürchtet. In diesem Zusammenhang wird eine teilweise Parkscheibenregelung und die Einführung des Anwohnerparkens diskutiert.

Verwaltungsseits stößt dies eher auf Ablehnung. Mit Verweis auf die Rechtsprechung, wo das Einrichten von „Quatiersparken“ nur bei vorherrschen eines Parkdruckes im Verkehrsumfeld erlaubt ist und sich immer auf ein ganzes Wohngebiet bezieht und dem Hinweis, dass ein Parkchaos durch eine Parkscheibenregelung nicht beseitigt wird.

Weiterhin werden folgende Themen intensiv erörtert:

- eine Einbahnregelung für PKW's mit einer Gegenverkehrsregelung für den Radverkehr
- eine einfache Ausbauvariante (Variante 3) mit Einfahrtsverbot von der Uerdinger Straße und Begegnungsverkehr
- ein von Herrn Gabernig gemachter Vorschlag, ein auf ein Jahr begrenztes Linksabbiegeverbot von der Uerdinger Straße zur Ossumer Straße einzurichten mit der Option einer erneuten Überprüfung der Erforderlichkeit einer Einbahnstraßenregelung.

Zusammenfassung:

Im Rahmen dieser Erörterungen werden wiederholt die Befürchtungen der Anlieger der übermäßigen und temporeichen Inanspruchnahme der Ossumer Straße durch den Durchgangsverkehr und des entstehenden Parkchaoses geäußert und es kristallisiert sich eine von Herrn Gabernig abschließend zusammengefasste Tendenz heraus:

- Regelungen um den Durchgangsverkehr aus der Ossumer Straße heraus zu halten, durch verkehrsführende Beschilderungen an der Uerdinger Straße (Abbiegeverbot) und dem Weingartsweg oder durch Fahrbahneinbauten oder Aufpflasterungen, um die Straße für den Durchgangsverkehr unattraktiver zu gestalten. Der Gegenverkehr sollte beibehalten werden, die Einbahnstraßenregelung soll nur erfolgen, wenn der Durchgangsverkehr nicht anders aus der Straße herausgehalten werden kann.
- Parkraummaximierung, hierbei werden die markierten Parkplätze (wie in der Ausbauvariante 3) bevorzugt, die gepflasterte Parkplatzvariante (wie in den Ausbauvarianten 1 und 2) eher abgelehnt.
- ein Baumbestand von 4-5 kleinwüchsigen Bäumen mit niedrigem Reinigungsbedarf der Umgebung.

Auf die Frage nach den Einflussmöglichkeiten bei den Entscheidungsprozessen durch die Anwesenden sowie nach dem weiteren Prozedere, erläutert Herr Gabernig, dass die Niederschrift mit den Anregungen aus der Bürgeranhörung 14 Tage vor der nächsten Ausschusssitzung, die am 9 April stattfindet, im Internet für Jeden einsehbar ist. Sollten dann noch Bedenken oder Anregungen von Seiten der Anwesenden bestehen, können diese an die Politiker herangetragen werden. Herr Gabernig weist daraufhin, dass der Teil der Ausschusssitzung, in dem die Ausbauplanung besprochen wird, öffentlich ist, die Öffentlichkeit jedoch kein Rederecht bekommt.

Herr Gabernig bedankt sich bei allen Beteiligten und beendet um 21.40 Uhr die Bürgerinformationsveranstaltung.

(Anmerkung der Schriftführer: von den Anwesenden eingereichte Schriftstücke werden der Niederschrift beigelegt.)

Im Auftrag

Die Schriftführer:

Stein
(Beitragssachbearbeiterin)

Bahners
(Bauleiter)